



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)

Verwendung der Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

1. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des Landes aus der Landeswasserabgabe in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils?
2. Wie hoch war die Summe der zweckgebundenen Einnahmen jeweils in den Jahren 2021 bis 2025?
3. Wie hoch war die Summe der nicht zweckgebundenen Einnahmen jeweils in den Jahren 2021 bis 2025?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Einnahmen (T €)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamteinnahmen	46.008,81	36.488,30	27.789,52	26.478,21	27.478,18
davon zweckgebunden	32.278,17	25.613,81	19.524,67	18.606,75	19.306,73
davon nicht zweckgebunden	13.730,64	10.874,49	8.264,86	7.871,46	8.171,45

4. Für welche konkreten Maßnahmen und Förderprogramme wurden die zweckgebundenen Einnahmen aus der Landeswasserabgabe in den Jahren 2021 bis 2025 eingesetzt (bitte jeweils unter Angabe des eingesetzten Betrags und des jeweiligen Verwendungszwecks darstellen)?

Die Ausgaben der Landeswasserabgabe sind in der Tabelle (Anlage 1) dargestellt.

Die Maßnahmenübersicht weist ausschließlich die Inanspruchnahme der Mittel aus der Landeswasserabgabe aus. Weitere Mittelarten wie z.B. EU-Mittel, Steuermittel oder Ersatzgelder sind nicht aufgeführt.

5. Wie hoch waren die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen der Landeswasserabgabe in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils für
- a) die Unterhaltung und Sanierung von Dämmen, Deichen und Schöpfwerken,
 - b) Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität,
 - c) Naturschutzmaßnahmen,
 - d) sonstige Maßnahmen der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung?

LWAG finanzierte Maßnahmen (T €)	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung und Sanierung von Dämmen, Deichen und Schöpfwerken	3.184,35	2.194,75	0,33	0,34	1.147,72
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	4.627,51	3.757,10	806,07	877,78	1.061,40
Naturschutzmaßnahmen	12.985,50	12.640,70	12.041,08	12.076,75	12.253,65
sonstige Maßnahmen der Gewässerbewirtschaftung	11.215,87	6.885,40	5.357,40	4.024,40	5.991,13

6. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, welche Maßnahmen aus dem zweckgebundenen Anteil der Einnahmen aus der Landeswasserabgabe finanziert werden?

Der Einsatz des zweckgebundenen Anteils der Einnahmen aus der Landeswasserabgabe richtet sich nach § 6 Absatz 3 des Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG). Die Mittel sind gemäß § 6 WHG nach den Allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung einzusetzen.

7. Plant die Landesregierung Änderungen bei der Verwendung oder Aufteilung der Einnahmen aus der Landeswasserabgabe? Wenn ja, welche?

Derzeit sind keine Veränderungen geplant. Hinsichtlich der konkreten Aufteilung auf Maßnahmen wird jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden.

Nr.	Maßnahmen	Förderprogramm	2021	2022	2023 T €	2024	2025
1.	Wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten zum biologischen Flächen- und Artenschutz		431,9	228,8	340,1	317,3	434,9
2.	Monitoringaufgaben im Rahmen von Natura 2000		639,0	416,6	327,3	245,8	342,8
3.	Beweidungsmaßnahmen für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von Natura 2000		385,2	459,6	480,4	647,8	641,5
4.	Maßnahmen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege Angebotskataloge/Lokale Aktionen sowie Eigenregiemaßnahmen der Integrierten Stationen des Landesamts für Umwelt, wie die Umsetzung von biotopgestaltenden Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von Natura 2000		849,8	850,3	1.182,4	1.051,2	1.210,4
5.	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen öffentlicher Träger, investive Maßnahmen öffentlicher Träger in den Naturerlebnisräumen	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holstein; Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume	0,0	770,9	947,9	1.117,9	83,1
6.	Investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von Natura 2000, hier: Flurbereinigungsverfahren durch Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen in Flurbereinigungsverfahren	43,5	25,8	0,0	21,2	18,4
7.	Flächensicherungsmaßnahmen Stiftungen und Sonstige für auch im Rahmen von Natura 2000	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes	389,1	583,5	265,4	408,6	466,6
8.	Flächensicherungsmaßnahmen sowie biotopgestaltende Maßnahmen, Kofi-Landesanteil ELER-Finanzierung Stiftungen und Sonstige für sonstige investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes im Rahmen der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund (Biotop gestaltende Maßnahmen (BgM)); Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes	1.340,5	313,1	475,9	142,6	619,5
9.	Begleitende Untersuchungen des Vertragsnaturschutzes (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm") und der NATURA- 2000-Prämie. Salzwiesenkartierung. Erfüllung Berichtspflichten ggü. EU. High Nature Value (HNV) plus-Monitoring 2022-2025.		114,5	15,7	30,3	2,0	40,9
10.	Aufträge im Zusammenhang mit dem biologischen Flächen- und Artenschutz		677,6	1.016,2	1.046,4	1.178,1	1.074,1
11.	Betreuung geschützter Gebiete	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Betreuung geschützter Gebiete -Betreuungsrichtlinie-	1.114,7	1.202,4	1.202,6	38,9	387,1
12.	Nicht-investive Naturschutzmaßnahmen	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestand teilen und deren Verbund (Biotop gestaltende Maßnahmen (BgM)); Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Vorhaben für den Natur- oder Klimaschutz in Schleswig-Holstein	842,5	1.088,9	660,8	1.121,2	1.356,1
13.	Kooperationen im Naturschutz, Lokale Aktionen, Kofi-Landesanteil ELER-Finanzierung	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u. a.) in Schleswig-Holstein	281,1	315,1	726,9	899,5	442,0
14.	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten, Integrierte Station Beltringharder Koog, teilweise Kofi-Landesmittel für EFRE-Finanzierung		281,9	258,6	0,0	0,0	0,0

Nr.	Maßnahmen	Förderprogramm	2021	2022	2023 T €	2024	2025
15.	Erstattung der Kosten für Grundlasten und Verwaltungskosten im Rahmen staatlich geförderter Flächensicherungen durch die Stiftung Naturschutz		187,6	0,0	87,0	120,7	0,0
16.	Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Biologischer Klimaschutz (Drs. 19/2326), Stiftung Naturschutz		1.550,0	2.504,0	1.674,2	1.952,1	2.027,9
17.	Umsetzung der Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag		981,8	1.011,8	909,9	974,0	1.074,9
18.	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Kofi-Landesanteil ELER-Finanzierung Die Mittel werden für die Vertragsnaturschutz Förderprogramme Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor und Kleinteiligkeit im Ackerbau aus der vorangegangenen EU-Förderperiode 2015 – 2022 eingesetzt.	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen im schleswig-holsteinischen Vertragsnaturschutz (Vertragsnaturschutz Richtlinie — VNS-RL)	2.081,4	1.531,7	1.593,9	1.415,8	1.563,9
19.	Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünlandflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes Kofi-Landesanteil ELER-Finanzierung Die Mittel wurden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für Verträge aus der 20-jährigen Flächenstilllegung verwendet, der letzte Vertrag ist in 2022 ausgelaufen.	-	6,1	0,5	0,0	0,0	0,0
20.	Vertragsnaturschutz Privatwald		27,9	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Umsetzung freiwilliger und obligatorischer Biotop gestaltender Maßnahmen zu den Vertragsnaturschutz Vertragsmustern Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor und Rastplätze für wandernde Vogelarten	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen im schleswig-holsteinischen Vertragsnaturschutz (Vertragsnaturschutz Richtlinie — VNS-RL); Richtlinie zum Schutz besonders geschützter Vogelarten, insbesondere der Weißwangengans, in Schleswig-Holstein (Richtlinie Vertragsnaturschutz Grünlandrastplätze und Ackerrastplätze für wandernde Vogelarten)	89,8	47,0	89,8	422,0	469,5
22.	Forstliche Maßnahmen		669,6	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe		1.973,7	700,4	1.181,7	884,2	1.434,3
24.	Investitionszuschuss für den LKN.SH aus der Landeswasserabgabe		385,0	95,8	655,8	482,6	298,5
25.	Modellvorhaben Aktionsplan Ostsee & für die AUKM Klee gras		0,0	0,0	0,0	0,0	297,5
26.	Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"		36,6	34,4	48,9	36,3	48,9
27.	Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe		67,8	67,8	67,8	67,8	75,7
28.	Verwaltungskostenerstattung nach Kostendeckungsverordnung-Wasserabgabengesetz (LWAG-KDVO) an die unteren Wasserbehörden		199,4	187,6	157,7	179,4	174,8
29.	Werkverträge zur Ermittlung von Gefährdungspotenzialen in Wasserschutzgebieten und zur Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells für den Großraum Kiel		0,0	34,6	0,0	14,7	46,7
30.	Vorbereitende Arbeiten zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zum Aufbau von hydrogeologischen 3D-Strukturmodellen und zur Ermittlung des Wasserhaushalts		96,9	99,6	68,7	88,3	78,1
31.	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Fahrzeuge des Landesamts für Umwelt		86,0	1,8	0,0	0,0	0,0
32.	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung im Wasserschutzgebiet Kuden sowie eventuelle Kosten bei Neuausschreibungen.		0,0	0,0	0,0	36,4	33,9

Nr.	Maßnahmen	Förderprogramm	2021	2022	2023 T €	2024	2025
33.	Verwaltungskosten, Raummiete, Veröffentlichungsgebühren		0,0	0,8	6,8	0,9	1,2
34.	Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in den gefährdeten Grundwasserkörpern, einschließlich ausgewählter Seeneinzugsgebiete	Zuwendungsverträge gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 auf Grundlage des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	1.190,0	927,0	0,0	445,4	0,0
35.	Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes		0,0	0,0	0,3	21,3	77,6
36.	Untersuchungen und Messprogramme		287,7	424,1	411,6	0,0	403,9
37.	Öffentlichkeitsarbeit i.R. der Umsetzung EG-Wasserrichtlinien		25,2	27,0	0,0	0,0	0,0
38.	Aufträge im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserschutz		396,5	80,6	178,3	250,0	298,6
39.	Fachinformationssystem K3 - Umwelt / WaFIS SH		363,6	209,5	247,7	0,0	0,0
40.	Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL; Öffentlichkeitsbeteiligung, Unterstützung des Ehrenamts, Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebietsverbände für die Entwicklung und Fortschreibung der Maßnahmenprogramme	Öffentlich-rechtliche Verträge über die Leistung von Arbeiten im Zusammenhang mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL 2000/60/EG) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRL 2007/60/EG)	385,4	379,1	390,8	374,7	546,0
41.	Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes		0,0	0,0	86,3	70,0	120,0
42.	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Dritte		0,0	27,1	0,0	0,0	0,0
43.	Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände		0,0	796,3	0,0	0,0	-3,5
44.	Maßnahmen zur Vernässung von Moor- und Niedermooren (Stiftung Naturschutz)	Förderrichtlinie Fonds für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz	1.780,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
45.	Erstattung an Wasser- und Bodenverbände für die Durchführung der Unterhaltung		850,1	857,5	954,5	0,0	942,1
46.	LWBV - Landeszuschüsse WBV nach §§ 38 u. 61 LWG	Verwaltungsvorschrift zur Gewährung des Landeszuschusses für die Förderung der Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein nach § 38 und § 61 des Landeswassergesetzes (LWG)	5.143,0	3.320,4	0,5	0,5	1.660,0
47.	Zuweisung an den Eider-Treene-Verband zur teilweisen Abdeckung von Schöpfwerkskosten		204,5	204,5	0,0	0,0	0,0
48.	Werkverträge zur Überprüfung zur Festsetzung der wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiete SH		0,0	300,0	301,3	404,9	0,0
49.	Maßnahmen zum Bodenschutz, u.a. Gefährdungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	959,2	0,0	3,4	0,0	0,0
50.	Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein	908,2	0,0	0,0	0,0	0,0
51.	Personalkosten		3.688,9	2.061,4	1.401,5	1.545,2	1.665,9
Summe			32.013,2	25.478,0	18.204,9	16.979,3	20.453,9